

GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



**Mitteilungsblatt
Nr. 27**

Juni 2004

Inhalt

Vorwort (<i>Guido Gerber, Köniz</i>)	2
Eingeschränkte Einsichtnahme in Kirchenbücher (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	5
Ein Ehevertrag mit Fragezeichen (<i>Therese Metzger, Münsingen</i>)	12
Familienforschung in der Kirchgemeinde Brienz (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	17
Tätigkeitsprogramm	26
Ans Licht geholt (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	28
Kiosk	30
Mutationen	32
Handschriftliche Langnauer Quellen für Forscher (<i>Margrith Rageth-Fritz, Bern</i>)	33
Heraldik: Von der Wappenführung (<i>Hans Jenni, Bern</i>)	38
Heraldik: Kennzeichnung von Personen durch Attribute in der sakralen Kunst (<i>Hans Jenni, Bern</i>)	41
Adressen GHGB	43
Antrag auf Mitgliedschaft	44

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen;

ablatter@swissonline.ch

Druck: Wenger Druck AG, 3634 Thierachern

Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Als mich Frau Präsidentin Metzger um die Mitarbeit im Vorstand ansprach, zögerte ich zunächst, sagte nach einer Aussprache im engem Kreis aber zu und wurde dann von der HV vom 7.2.04 zum Obmann eingesetzt. Frau Metzger, der umsichtigen, zuverlässigen und sachkundigen Vorsitzenden der GHGB, sowie den Damen Stauffer und Steinegger danke ich für ihren mehrjährigen Einsatz im Vorstand herzlich und wünsche ihnen in die Zukunft nur alles Gute.

1969 - unser Ehrenpräsident Fritz Joos stand damals der GHGB als Obmann vor - trat ich mit Freude und Interesse der Gesellschaft bei und habe diesen Entschluss nie bereut. Seit meiner Studienzeit widme ich mich mit wachsender Hingabe der Schweizer- und Weltgeschichte, insbesondere der Epoche des abendländischen Mittelalters; das Ritterwesen führte mich unwillkürlich zur farben- und formenreichen Heraldik in Beziehung. Zudem begann ich mich mit der Erforschung meiner Vorfahren zu beschäftigen und fand auch an der Genealogie Gefallen. So sind mir heraldische und genealogische Zusammenhänge keineswegs fremde Begriffsebenen. Wer immer sich diesen Interessenbereichen zuwendet, hat es mit den Menschen, der Kulturgeschichte ganz allgemein und der Vergangenheit zu tun, sei dies beruflich, als Liebhaberei oder aus Neugier zu erfahren, wer seine Ahnen gewesen sind.

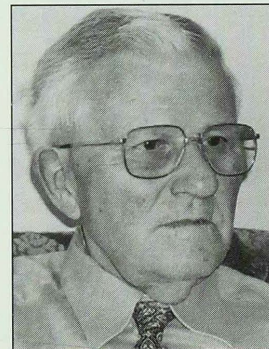
Welcher Heraldik-Freund kennt nicht das berühmte Bild mit dem mittelhochdeutschen Dichter Walther von der Vogelweide, wie er - in sich versunken ≤ auf einem blumenbewachsenen Hügel sitzt, die Beine übereinandergeschlagen hat und mit dem linken Arm den leicht geneigten Kopf stützt? Diese prächtige Manesse-Miniatur mit ihrem heraldischen Hintergrund finden wir in der Grossen Heidelberger Liederhandschrift aus dem frühen 14.Jh. Wir verdanken dieses Kleinod, das auf 426 Blättern unsere Vorstellungen von Leben und Welt im Mittelalter weitgehend prägt, der Forschung und den Kenntnissen über die frühe deutsche Literaturgattung, den Minnesang und die Spruchdichtung. Der Codex Manesse ist die Sammlung meist weltlicher Lyrik mit fast 6000 Liederstrofen von 137 Dichtern. Ihren Namen führt die Pergament-

handschrift nach dem Zürcher Patriziergeschlecht der Manesse, das alte Liedertexte gesammelt hat. Die verschlungenen Wege und abenteuerlichen Schicksale, die diese kostbare Zimelie in den Zeitläuften seit ihrer Entstehung in Zürich oder anderswo zurückgelegt und überstanden hat, sind im Dunkel der Geschichte verborgen. 1888 wurde der wertvolle Codex der Heidelberger Universitätsbibliothek einverleibt, und Gottfried Keller hat ihn in seiner gediegenen Novelle „Hadlaub“ in ihre Heimat zurückgeleitet.

Die Manesse-Handschrift ist ein einzigartiges Dokument mittelalterlicher Buchmalerei. Die farbenfrohen Miniaturen dürfen wir heute als ästhetische Eigengebilde geniessen. Sie offenbaren uns ihren Reiz im Gegenüber von Text- und Bildseite. Beim Anblick des Grafen Kraft von Toggenburg (Konstanzer und Zürcher Domherr K. III. von T., gest. 1339), der über eine Leiter zur zinnenbekrönten Altane seiner dunkelrot gekleideten Geliebten steigt, ermessen wir die Kühnheit des Unterfangens. Diese Miniatur fasziniert mich.

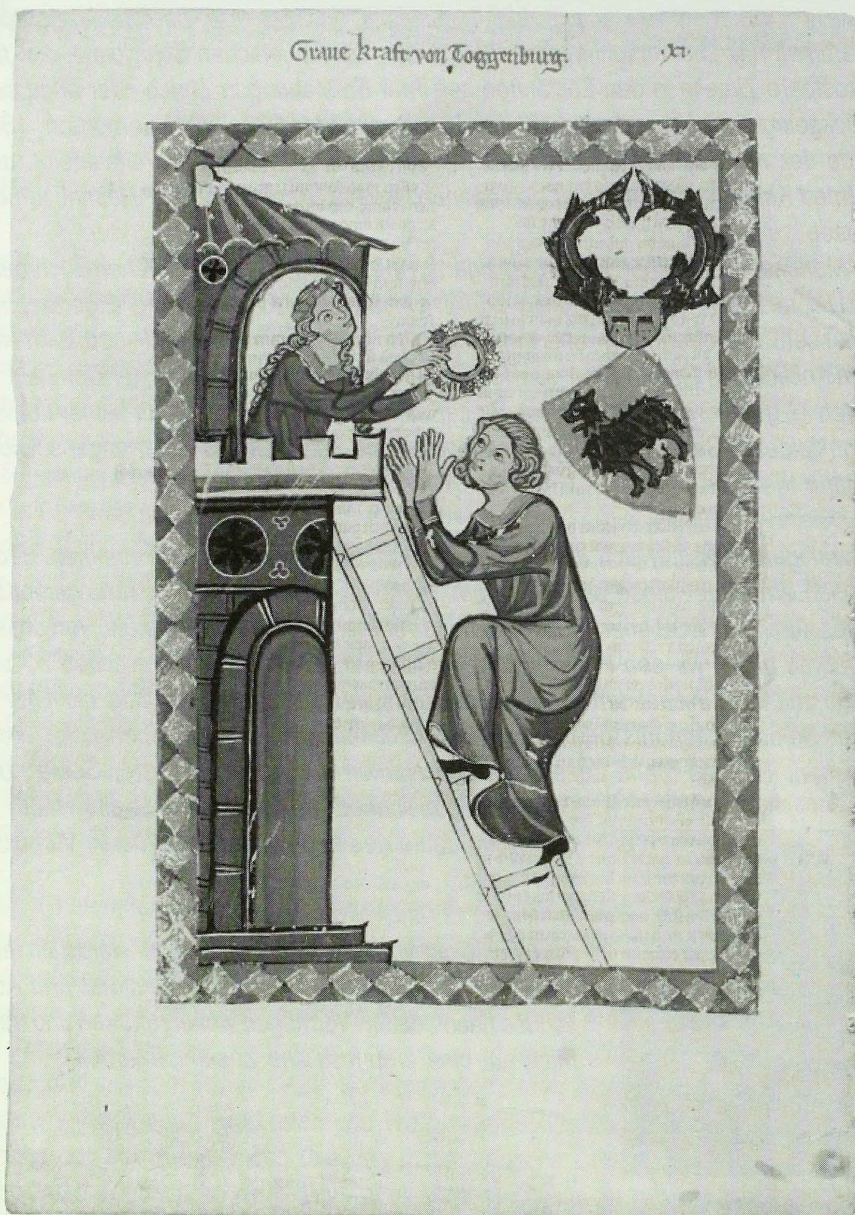
Genealogen befassen sich insbesondere auch mit Tauf- und Familiennamen. Jeder Mensch empfindet diese als Teil seiner Persönlichkeit, und deren Verunglimpfung seines durch das ZGB geschützten Namens verletzt sein Selbstwertgefühl. Von unsern Vorfahren erben wir den Familiennamen; die Taufnamen hingegen erhalten wir von Mutter und Vater mit auf den Lebensweg. Unser Name ist uns sehr wichtig, nicht nur für unser Selbstverständnis und unser Persönlichkeitsbild, sondern ebenso für unser Ansehen. Thomas Mann bezeichnet den Namen als „ein Teil unserer Seele“, und

Goethe kennzeichnet ihn als „unsere zweite Haut“, zu der wir im Laufe des Lebens ein besonderes Verhältnis entwickeln.



*Guido Gerber,
Präsident GHGB*

Als Nachfolger von Frau Therese Metzger werde ich mich bemühen, die bisherige Arbeit von Vorstand und Ausschuss nach bestem Vermögen weiterzuführen und freue mich auf eine erspriessliche Zusammenarbeit.



Graf Kraft von Toggenburg - Miniatur aus der Heidelberger Liederhandschrift

Eingeschränkte Einsichtnahme in Kirchenbücher

Andreas Blatter, Münsingen

Familienforscher sollen künftig nur noch sehr eingeschränkt Mikrofilme der Kirchenbücher im Staatsarchiv Bern einsehen können. Auslöser ist ein grossrätlicher Beschluss aus dem Jahre 2002.

Eine Vorgeschichte...

Der Kanton Bern ist seit Jahren hoch verschuldet. Das ist schlimm. Neben anderen Institutionen verpflichtete der Berner Grosse Rat im Zuge der grossangelegten Sparübung „Strategische Aufgabenprüfung SAR“ das Staatsarchiv Bern (in diesem Text künftig StaBE genannt) ab 2004 im Bereich Lesesaal, Genealogie und Familienwappen jährlich rund 100 000 Franken einzusparen und die Stelle eines zu pensionierenden Mitarbeiters nicht mehr zu besetzen.

...mit Beigeschmack

Im Januar 2003 erfuhren Benutzer des StaBE im Gespräch mit einem Archiv-Mitarbeiter eher zufällig von den geplanten Einschränkungen für Familienforscher. Weder StaBE noch Staatskanzlei hatten diese in gebührender Weise kommuniziert!

Sofort suchte die GHGB das Gespräch mit dem StaBe und erfuhr dabei Erstaunliches: Lewis Rohrbach, Verleger aus den USA, plante in Worb ein genealogisches Zentrum, und die Mikrofilme sollen dorthin ausgelagert und kostenpflichtig eingesehen werden können! Für den agilen Geschäftsmann aus Uebersee hatte das StaBE bereits einen Vertragsentwurf ausgearbeitet.

Gerade rechtzeitig, vielleicht aber schon zu spät - je nach Sichtweise - erkannten die Verantwortlichen eine nahende Rechtsverletzung: Mikrofilme und Lesegeräte sind Eigentum des Steuerzahlers und können nicht ohne weiteres an Private zur Nutzniessung freigegeben werden; zudem ist das Staatsarchiv von Gesetzes wegen verpflichtet, seine Archivalien interessierten Staatsbürgern zugänglich zu machen!

Sofort bestimmte die GHGB einen Ausschuss, der in aller Eile Vorschläge ausarbeitete, die von Frondienst durch GHGB-Mitglieder im StaBe, gebührenpflichtiger Be-

nutzung der Filmrollen und der Lesegeräte, über Betreibung einer neu zu schaffenden externen GHGB-Anlaufstelle bis zum Einbezug des Archivs der Kirche Jesu Christi in Zollikofen reichte. Danach versuchte der Ausschuss mit dem StaBE, später auch mit der Staatskanzlei, Verhandlungen über die Vorschläge zu führen.

Eine Schuldzuweisung für das Scheitern dieser Gespräche wäre hier müssig. Faktum ist: Die Diskussion zwischen den Hobby-Familienforschern und den Fachleuten des Kantons kam nie richtig in Gang. Es „menschelte“ eben...

Im Herbst 2003 informierte das StaBE auf seiner Website über die geplanten Einschränkungen, ab der zweiten Hälfte Dezember 2003 lag der Text dann auch noch im Lesesaal als Flugblatt auf:

„Ab dem 1. Januar 2004 sind im Staatsarchiv die Mikrofilme der Kirchenbücher jeweils nur noch am Freitag einsehbar. Es stehen vier Arbeitsplätze mit Lesegerät zur Verfügung. Interessierte Forscherinnen und Forscher können sich pro Jahr an drei Tagen ein Lesegerät reservieren lassen. Darüber hinaus kann das Staatsarchiv nicht garantieren, dass ein freies Lesegerät zur Verfügung steht.“

An einer ausserordentlichen Versammlung beschloss die GHGB, juristische Schritte gegen die arg beschnittene Einsichtnahme vorzunehmen und entschied, zur Deckung der Kosten von jedem Mitglied einen Sonderbeitrag von vorerst Fr. 35.- einzufordern.

Die GHGB und Hans Haldimann als Privatperson reichten beim Berner Verwaltungsgericht eine Beschwerde gegen das neue Benutzungsreglement des StaBE ein. Dadurch erhielt dieses aufschiebende Wirkung, und das StaBE muss Interessierten weiterhin zu den gewohnten Oeffnungszeiten (Dienstag bis Freitag) Mikrofilme zur Einsichtnahme vorlegen bis die Beschwerde vom Tisch ist.

Eine Motion lässt hoffen...

Anfang 2004 reichten die Grossräte Lorenz Hess (SVP), Thomas Heuberger (GFL) und Rolf Sutter (FDP) eine überparteiliche Dringliche Motion ein, bezeichneten darin die Einschränkung als diskriminierend, forderten die sofortige Suspendierung des neuen Benutzungsreglementes und schlugen die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen StaBE und Familienforschern vor. Der Motionstext empfahl zudem, von der Auslagerung der Filme als Ganzes an Private zur privaten Vermarktung Abstand zu nehmen.

Einige Mitglieder der GHGB versuchten den Motionären im Vorfeld der Debatte noch zusätzliche Argumente zu liefern.

...und geht im Geplapper unter

Gleich zu Beginn der Aprilsession musste der Grosse Rat die Motion behandeln, als eines der ersten Geschäfte. Grossrat Thomas Heuberger trat ans Rednerpult und legte seine Einwände gegen die eingeschränkte Einsichtnahme dar, doch die Ratsmitglieder hatten sich nach einer zweimonatigen Pause so vieles zu erzählen! Der Geräuschpegel im Saal war viel höher als sonst - Präsident Peter Rychiger musste dreimal zu seiner Glocke greifen und die Volksvertreter zu Ruhe und Aufmerksamkeit mahnen. Das Geschäft interessierte offensichtlich nicht. Die Familienforschung verfügt eben über keine Lobby in Politikreisen. In den Fraktionen hatten die Motionäre nur wenig Unterstützung gefunden und glaubten am Tag X selbst wohl kaum mehr an einen Erfolg ihres Vorstosses. Die Frage sei erlaubt: Wie ernsthaft hatten sich die anwesenden Grossräte überhaupt mit der Materie befasst? Zugegeben: es standen in dieser Session ja noch gewichtigere Brocken an, deren Gutheissung oder Ablehnung direkt ans eigene Portemonnaie gehen werden...

Drama in acht Bildern

- 2002 4.Sept. Regierungsrat veröffentlicht SAR-Bericht; StaBE soll Stelle abbauen; der Grosse Rat genehmigt in zweiter Lesung
- 2003 25.Jan. HV der GHGB diskutiert Gerüchte um Einschränkungen der Einsichtnahme in Kirchenbücher und bestimmt Arbeitsgruppe
- 2003 10.März Ausschuss sucht Gespräch mit StaBE und Staatskanzlei
- 2003 30.Aug. Versammlung der GHGB beschliesst juristisches Vorgehen und fordert Sonderbeitrag von Fr. 35.- pro Mitglied
- 2003 30.Dez. Die GHGB und Hans Haldemann reicht mit Juristin Barbara Boner Beschwerde ans Verwaltungsgericht ein
- 2004 9.Feb. Grossräte Hess/Heuberger/Suter starten eine dringliche Motion im Grossen Rat
- 2004 Feb. Antwort des Regierungsrates auf die Motion, Empfehlung auf Ablehnung
- 2004 19.April Grosser Rat lehnt Motion Hess/Heuberger/Sutter wuchtig ab; Staatsschreiber K. Nuspliger preist digitalisierte Kirchenbücher an

Die regierungsrätliche Antwort

Die Antwort des Regierungsrates, die sich im wesentlichen auf Angaben aus dem StaBE stützte, entlockte schon im Vorfeld zur Aprilsession dem Forscherkreise ein unmutiges Raunen: Da wird behauptet, Familienforschung versickere in der Regel im Sande. Unbeachtet bleiben dabei Publikationen in geschriebener oder digitaler Form - Anstrengungen der GHGB und der SGFF, Erforschtes der Allgemeinheit zugänglich zu machen!

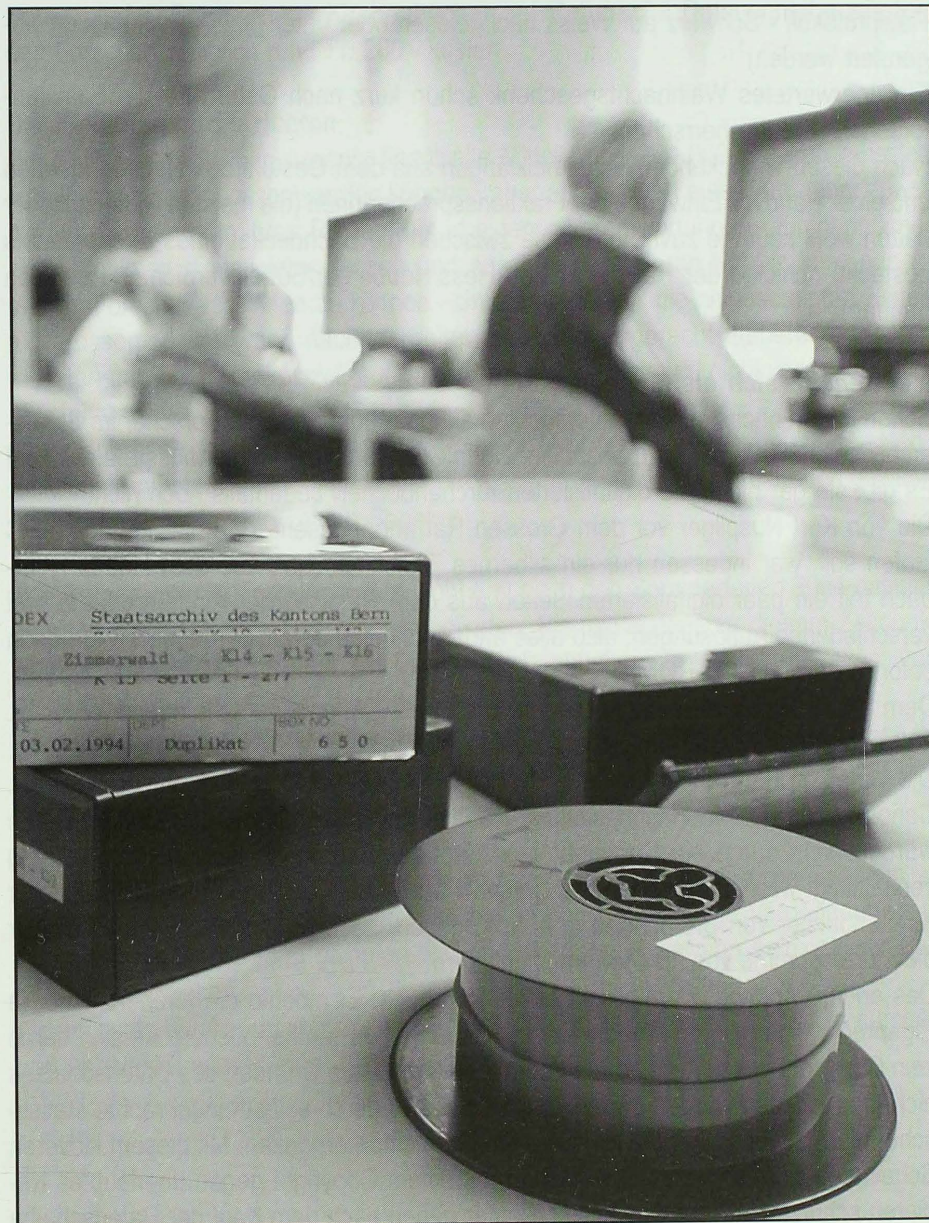
Da wird auch mit Zahlen „hantiert“, die sehr leicht falsch interpretiert werden können: Nur ein kleiner Kreis von Genealogen hätte im Jahre 2002 von den Diensten des Gedächtnisses des Kantons profitiert; ein bestimmter Forscher soll in diesem Jahr die Ansprüche des StaBE 243mal in Anspruch genommen haben. An 243 Tagen? Bitte: das StaBE war 2002 an 197 Tagen geöffnet! Was wird also als In-Anspruch-Nehmen auf den Zählrahmen im StaBE gewertet? Geübte Forscher brauchen kaum Hilfe beim Arbeiten im StaBE, sie bestellen morgens ihre Filmrollen und geben sie abends zurück (ein Vorgang, der pro Bestellung - 1 bis 5 Filme - einen StaBE-Mitarbeiter zweimal eine gute Minute beschäftigt).

Bleibt noch zu erwähnen die eingeschränkte Einsichtnahme an lediglich drei Tagen pro Forscher pro Jahr: Seriöse umfassende Forschungen zu einem bestimmten Familiennamen sind in drei Tagen niemals zu schaffen!

Um eindeutige Zuordnungen zu tätigen, müssen neben den Primärquellen der Familienforschung (Tauf-, Ehe- und Sterberodel) oft auch Sekundärquellen (Feuerstätten- und Bürgerverzeichnisse, Kontraktenprotokolle, Urbare, militärische Quellen usw.) zu Rate gezogen werden - alles Archivalien, die im StaBE eingelagert sind. Wenn ein Forscher zwischen den Quellen hin- und her-switchen kann, ist diese Methode sehr effizient, wäre aber bei einer allfälligen Auslagerung nicht mehr möglich.

Das Geschenk der Regierung...

Staatsschreiber Kurt Nuspliger hatte gemäss Geschäftsordnung die Pflicht, auf die Motion zu antworten und zitierte Teile aus der erwähnten regierungsrätlichen Antwort. Zum Schluss liess er unerwartet einen wunderbaren verbalen Feuerwerkskörper steigen, der allen Forschern ein ergebendes „Aaah!“ entlockt hätte, wenn sie die frohe Kunde der Regierung vernommen hätten: *„...können zum Selbstkostenpreis CDs erworben werden, die die Dateien der Kirchenbücher enthalten. Der Preis für eine CD liegt je nach Grösse der Gemeinde zwischen 150 und 250 Franken. Ich habe so eine CD in meinem PC getestet.“* (Dieses Zitat kann im Tagblatt des Grossen Rates - dem



Weiterhin unbestimmtes Schicksal der Mikrofilme...

Ratsprotokoll - Schwarz auf Weiss nachgelesen oder unter <http://www.be.ch/gr/> abgerufen werden)

Ein unerwartetes Weihnachtsgeschenk schon kurz nach Ostern für die Familienforscher? Freude herrscht!

Nach diesen verlockenden Schalmeiklängen aus dem Gestühl des Regierungsrates und einer Handvoll Einwände der FraktionssprecherInnen (die meisten Ratsmitglieder hatten wohl kaum je zuvor ihre Nase zwischen die Buchdeckel eines Kirchenrodels gesteckt) schickte der Rat die Motion Hess/Heuberger/Sutter vernichtend deutlich bachab!

...entpuppte sich als Mogelpackung

Schon in den nächsten Tagen versuchten ein paar aufmerksame Forscher im Staatsarchiv solche CD-ROMs zu bestellen. Doch Staatsarchivar Martig musste abwinken! Es gibt sie gar nicht, die digitalisierten Kirchenbücher! Jedenfalls noch nicht.

Die von Kurt Nuspliger vor dem Grossen Rat angepriesene CD, die auf jedem PC laufen soll, war indessen nur ein silbernes Testscheibchen aus dem Hause Rohrbach mit ein paar digitalisierten Seiten aus dem Riggisberger Kirchenrodel in drei verschiedenen Auflösungen, also alles andere als eine benutzerfreundliche für jeden sofort erhältliche CD-ROM!

Dem StaBE liegen zwei Angebote vor: Die Firma Canon einerseits offerierte, für Fr. 205.- pro Mikrofilmrolle (im Schnitt zwei Kirchenbücher enthaltend) zu digitalisieren. Die Daten würden unbearbeitet und auch nicht benutzerorientiert aufbereitet sein. Canon würde bei Mehrfachbestellung Rabatte gewähren. Die eingescannten Daten würden nicht durch ein Copyright geschützt sein, könnten also jederzeit beliebig vervielfältigt werden. Angenommen jemand würde bei Canon die Digitalisierung der Kirchenbücher von Bremgarten in Auftrag geben, hätte er inklusive Mehrwertsteuer die stolze Summe von Fr. 1150.- hinzublättern.

Das andere Angebot stammt von Lewis Rohrbach: Er möchte die Kirchenbücher in Eigenregie digitalisieren. Da die Daten aus den alten Kirchenbüchern an sich durch kein Copyright geschützt sind (im Internet hingegen aus Gründen des Datenschutzes nicht angepriesen werden dürfen), will er die CDs durch selbst eingebrachte statistische Informationen über die jeweilige Kirchgemeinde ergänzen. Mit diesem cleveren Schachzug kann er jede CD wiederum mit einem Copyright gegen unerlaubtes Kopieren schützen lassen! Das heisst: Käufer gehen nach dem Kauf der Datenscheibe mit der erstmaligen Benutzung einen Vertrag ein, der sie an ein Kopierverbot der

Daten bindet. Bremgartens Kirchenbücher auf Rohrbachs Datenscheibe würden den Forscherr lediglich rund Fr. 200.- kosten.

Die Zukunfts wird's richten

Die GHGB verfügt über zuwenig finanzielle Mittel (rund 200 000 Franken müssten mittelfristig eingeschossen werden können), aber auch - Hand aufs Herz - über zuwenig initiative Leute in ihren Reihen, um in eigener Verantwortung die Kirchenbücher ab Mikrofilmen digitalisieren lassen und anschliessend deren Kopien kostendeckend an Forscher verkaufen zu können. Um so mehr, weil die eingescannten Seiten mit grossem Zeitaufwand nachbearbeitet und benutzergerecht aufbereitet werden müssten und ohne Ränkespiel, auf Treu und Glauben verkauft, nicht vor Missbrauch geschützt wären.

Lewis Rohrbach hat da mit seinem Verlag Picton Press, seiner Erfahrung und bestens funktionierendem Marketing ganz klar die Nase im Wind und wohl bald den gewinnbringenden US-Markt in seinen Segeln.

Das Berner Verwaltungsgericht wird wohl erst nach den Sommerferien 2004 definitiv über Hans Haldemanns Beschwerde befinden. Bis mindestens zu diesem Zeitpunkt werden Familienforscher, die auf Berner Kirchenbücher zurückgreifen wollen, von den „alten“ Oeffnungszeiten des StaBE profitieren können.

Ob und wann digitalisierte Kirchenbücher aller Berner Kirchgemeinden als CD-ROM zu dem von Staatsschreiber Nuspliger genannten Preis erhältlich sein werden und wie hoch deren Benützungskomfort sein wird, ist abzuwarten!

Alle beteiligten und interessierten Parteien täten gut daran, über ihren Schatten zu springen, einen dicken Schlussstrich zu ziehen unter eine leidige Vergangenheit, in der sicher nicht alles rund gelaufen war und die geprägt war von Animositäten und Missverständnissen.

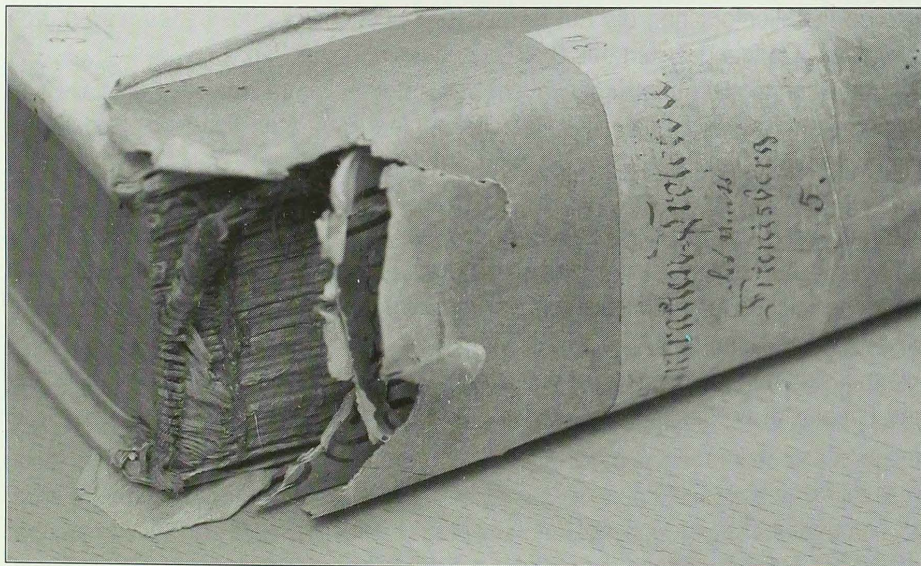
Alle müssten nun raschmöglichst versuchen, das Beste aus der Situation zu machen und unbelastet wieder eine Zusammenarbeit anstreben.

Ein Ehevertrag mit Fragezeichen

Therese Metzger, Münsingen

Bei den Forschungen nach meinen Ahnen stiess ich auf einen seltsamen Ehevertrag, der einige Fragen aufwirft (Quelle: BEZ Aarberg A 408 / Kontraktenprotokoll des Amtes Frienisberg 1776-1779).

Ich habe diesen Ehevertrag in ganzer Länge abgeschrieben, nicht nur weil er direkt unsere Familie betrifft, sondern auch wegen dem eigenartigen Umstand, dass die Frau nach der Geburt des ersten Kindes wieder ins Elternhaus zurück und dort ein halbes Jahr verköstigt werden sollte (siehe Seite 14). Hatte sie kein Gut mit in die Ehe bringen können oder was war wohl der Grund? Kennt jemand eine Erklärung für diesen Punkt des Ehevertrages?



Kontrakten-Protokoll des Amtes Frienisberg 1776-1779.

Ehetag Brief.
In Gottes name Amen.

Zu wissen sey hiemit. Das aus wunder-
barer vorsehung Gottes des Allerhöchsten, als
Stiffere dess heiligen ehestandes zwischen dem Wol-
bescheidenen Jakob Mürger, mit zu thun
seines gel(iebten) Vaters Peter Mürger von Wyler
im.. als hochzeiter: denne der ehrbaren
Barbara Leiser auch mit handen ihres geliebten
Vaters Hanss Leiser dess Lütenants von Amerswyl
als Hochzeiterin am andern teill; ein fründ-
licher und Gott geb glückhafter heirat und
eehandel abgeredt, und dabei der zeitlichen
mitteln halber vergleichen worden, was folget:
Erstlich verheissen beide hochzeit=Leut, dass
sie die einander versprochenen ehe, mit näch-
stem durch den öffentlichen Kirchgang vollziehen

Ehetag Brief

In Gottes Name Amen.

Zu wissen sey hiemit: dass aus wunder-
barer vorsehung Gottes des Allerhöchsten, als
Stiffere dess heiligen ehestandes zwischen dem Wol-
bescheidenen Jakob Mürger mit zu thun
seines gel(iebten) Vaters Peter Mürger von Wyler
im.. als hochzeiter: denne der ehrbaren
Barbara Leiser auch mit handen ihres geliebten
Vaters Hanss Leiser dess Lütenants von Amerswyl
als Hochzeiterin am andern teill; ein fründ-
licher und Gott geb glückhafter heirat und
eehandel abgeredt, und dabei der zeitlichen
mitteln halber vergleichen worden, was folget:
Erstlich verheissen beide hochzeit=Leut, dass
sie die einander versprochenen ehe, mit näch-
stem durch den öffentlichen Kirchgang vollziehen

und sich christlich einsegnen lassen wollen, nach-
 her auch einander alle eheliche liebe, treu und
 freundschaft zu erzeigen und zu beweisen, und
 mit einander in welchem stand der heiligen
 ehe zu leben wie es frommen und Christlichen
 eheleuten ziemt und gebührt.
 Zweitens verheisst der Hochzeiterin Vater er
 wolle für die erste bevorstehende Kind=bett seiner
 tochter die hochzeiterin, annach in sein hauss und
 heim auf- und annemen, und selbige mit ihrem
 erzeugenden Kind, ein halb jar lang von der
 genisst (Wochenbett) an zu rechnen verpflegen und erhalten,
 dazu aber der hochzeiter und sein Vater
 versprochen, etwas ihnen beliebiges beizusteuern.

Drittens die Wiedenfall betreffend so
 solle auf dess erstern von ihnen den hochzeit
 Leüten in Kinderlossem Fall erfolgendes absterben
 hin das letzte lebende, alle dess zu erst ver-
 storbnen ehemenschen mittel um verlassenschaft
 lebenslang, es verheirate sich hernach wieder
 oder nicht, doch ohnvertreiblichen Haupt-
 guttes zu schleissen (Nutzniessung) und zu nuzen haben; es
 möge denn der todes fall zu erst aufseiten
 dess manns oder aber dess Weibs sich zutragen.
 Das haubt gutt aber solle eines jeden näch-
 sten und gesezmässigen erben zukommen und
 heimdienen von männiglich ohngehindert.

Drittens die Wiedenfall betreffend so
 solle auf dess erstern von ihnen den hochzeit
 Leüten in Kinderlossem Fall erfolgendes absterben
 hin das letzte lebende, alle dess zu erst ver-
 storbnen ehemenschen mittel um verlassenschaft
 lebenslang, es verheirate sich hernach wieder
 oder nicht, doch ohnvertreiblichen Haupt-
 guttes zu schleissen (Nutzniessung) und zu nuzen haben; es
 möge denn der todes fall zu erst aufseiten
 dess manns oder aber dess Weibs sich zutragen.
 Das haubt gutt aber solle eines jeden näch-
 sten und gesezmässigen erben zukommen und
 heimdienen von männiglich ohngehindert.

alle übrige hier nicht ausgedruckte punkten und
 fällt dann sollen noch dem einhalt Mrgghe
 und Obern gesezen und ordnungen gehalten und
 verstanden werden. Ohne Gefähr so
 in kraft dieses für jede Ehepartei und äy...
 zweifach aus gefertigten Ehetag- Briefs so.
 Besiegler der Woleldelgeborne mhhe Landvogt
 Stettler, auf Frienisberg.
 gezeugen beider hochzeit Leüten mit handen
 ihrer Vätern hierüber mir dem unterzeichneten
 Notario erstellete glöbdtten sind: der gricht-
 säss Hannss Bucher, vom Büelhof, und Jakob Dik
 der Wihrt von grossen affoltern.
 aktum der angab und globung den 25ten
 jänners An 1777
 globdten mir dem Vice Amtsschr.
 Albr. Salchli

alle übrige hier nicht ausgedruckte punkten und
 fällt dann sollen noch dem einhalt Mrgghe
 und Obern gesezen und ordnungen gehalten und
 verstanden werden. Ohne Gefähr so
 in kraft dieses für jede Ehepartei und äy...
 zweifach aus gefertigten Ehetag- Briefs so.
 Besiegler der Woleldelgeborne mhhe Landvogt
 Stettler, auf Frienisberg.
 gezeugen beider hochzeit Leüten mit handen
 ihrer Vätern hierüber mir dem unterzeichneten
 Notario erstellete glöbdtten sind: der gricht-
 säss Hannss Bucher, vom Büelhof, und Jakob Dik
 der Wihrt von grossen affoltern.
 aktum der angab und globung den 25ten
 jänners An 1777
 globdten mir dem Vice Amtsschr.
 Albr. Salchli

Familienforschung in der Kirchengemeinde Brienz 1626-1664

Peter Wälti, Münsingen

In Brienz beginnen die Tauf- und Eherodel im Jahr 1559 und enden vorerst im Jahr 1626. Das Buch mit den Eintragungen von 1627 bis 1663 fehlte wohl schon bei der Erstellung der Bürgerregister von Brienz um 1825. Der damalige Burgerschreiber erstellte damals für einige Familien Genealogien, die zum Teil bis in das um 1664 beginnende nächste Taufbuch zurückreichen.

Eine Lücke von 37 Jahren ist genealogisch gesehen kaum zu überbrücken. In Brienz hilft unter anderem die folgende Liste diese Lücke in einigen Fällen zu schliessen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Liste alle wehrfähigen Männer der Kirchengemeinde Brienz enthält, wobei vielleicht einige von ihnen mehrere Waffen besaßen und damit entsprechend oft aufgeführt sind. Da die Vornamen der Väter vieler wehrfähigen und damit erwachsenen Männer ebenfalls aufgeführt sind, müssen jene vor der nachrichtenlosen Zeit, also vor 1627, geboren worden sein. Interessant ist auch, dass einige Männer von der Entwaffnung befreit waren. Zudem ist zu beachten, dass jene von (Brienz)wiler besonders aufgeführt sind. Weitere Bemerkungen zu dieser Liste und zum Bauernkrieg von 1653 finden sie in „700 Jahre Oberried – Geschichte einer Brienzenseegemeinde“, Verlag Schläfli und Maurer AG Interlaken, 2003.

Bauernkrieg; Entwaffnung der Brienzler im Juni 1653 (StAB BII347, S. 100)

Auszug aus: „Verzeichnuss jener von Brienz, so ihre Wehr zu ihr Gnädigen Handen übergeben, den 4. Juni 1653“

Uszüger

Musketen

Jacob Schneiter des Kilchmeyers Sohn
 Bendicht Schilt, Melchers Sohn
 Petter Zur Flüe

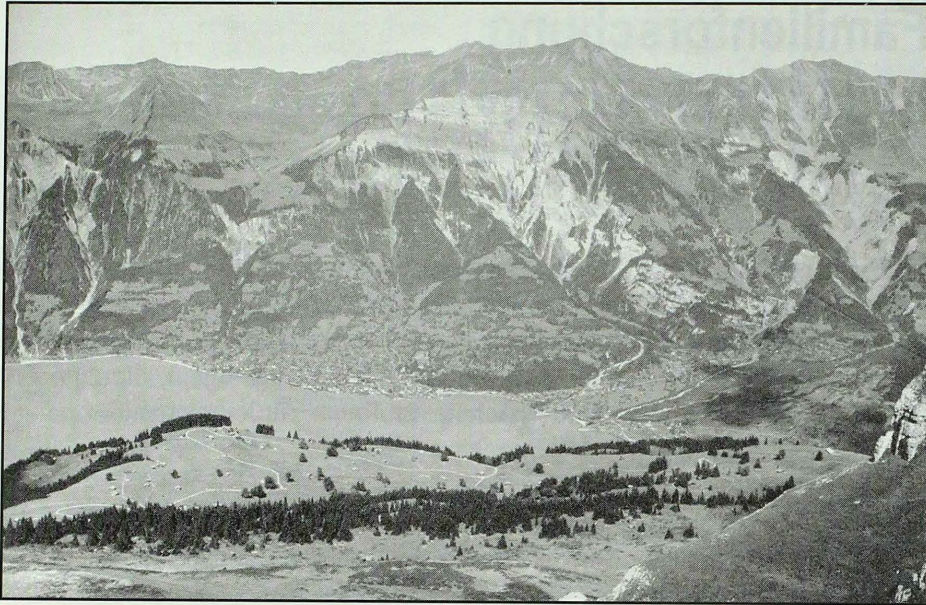
Hanss am Acher, Hanssen Sohn

Melcher Fuchs zu Schwanden

Melcher Stähli Caspars Sohn

Hanss ab Blanalp Hanssen Sohn

Caspar Keerli, Hanssen Sohn



Blick von der Axalp aus auf den oberen Brienzersee. (Bild aus „Der Brienzersee“, Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern)

Ulli Kienholtz
 Peter Michel
 Melcher Thoman zu Oberried
 Peter ab Blanalp Heinis Sohn
 Ulli Zum Stein Hanssen Sohn
 Ulli Eblinger
 Hanss Schilt Hanssen Sohn
 Joseph Kuster
 Melcher Thöni, Ullis Sohn
 Häns Im Boumgarten zu Schwanden
 Peter Fischer, Melchers Sohn
 Fridli am Acher, Christens Sohn
 Melcher Huggler
 Peter Schilt Hanssen Sohn
 Jacob Rüdi uff Mörisried

Caspar im Boumgarten von Hoffstetten
 Ulli Balmer von Hoffstetten von Hoffstetten
 Hanss Stähli, Batten sohn von Hoffstetten
 Melcher Meder, Hanssen Sohn von Hoffstetten
 Beath Stähli, Melchers Sohn
 Ulli Brunner
 Hanss Flück, Caspars Sohn
 Beath Stähli, Melcher

Sind usbliben Uszüger

Peter Fischer, Peters Sohn
 Bendicht zum Stein
 Peter zum Stein Peters Sohn zu Schwanden

Melcher Grossmann Hanssen Sohn
 Peter Fischer Hanssen Sohn
 Hans Rüedi Batten Sohn
 Hans Egger Christens Sohn ist gfangen
 Michel zum Stein
 Ulli Tüller
 Peter Schilt an der Spilmatten

Us der Mannschafft haben geben von Brientz

Die Musketen

Ulli Michel
 Batt Stähli
 Heini Flück
 Peter Stähli von Schwanden
 Peter Rüedi Peters Sohn
 Clauss Brunner zu Eblingen
 Daniel Stähli
 Batt Stähli, Caspars Sohn
 Ulli Stähli
 Melcher Schilt von Wyler
 Ulli Flück
 Hanss Keerli
 Andres Holenwäger
 Ulli Meders 1 Fürrohr sampt der Bandolierig

Harnist und Spiess

Arbogast Kerrli, Arbogasts Sohn

Blosse Spiessen

Caspar Nuffer
 Peter Schneiter Jacobs Sohn
 Hanss Thoman Batten Sohn
 Jacob Brunner Hanssen Sohn

Melcher Frutinger Hanssen Sohn
 Jacob Schilt Petters Sohn
 Jacob ab Planalp
 Fridli Rüedi, Batten Sohn

Halparten

Peter Grossman
 Ulli Fruttinger
 Bendicht Wyss Fridlis Sohn
 Joseph Keerli Melchers Sohn

Mannschaft ussert den Usszügern so ire Wehr gelifferet hand

Hallparten

Caspar Schilt
 Caspar Fischer
 Ulli Flück
 Ulli Kienholtz
 Jacob Zur Flüe
 Fridli am Acher
 Ulli Fischer
 Caspar Zur Flüe
 Melcher Fischer
 Ulli Schilt
 Hanss Wyder
 Bendicht im Boumgarten
 Hanss Tschäppeller
 Hanss ab Planalp
 Bernhart Ruff
 Anthoni Schöni
 Hanss Buri
 Hanss ab Egglen
 Hanss Ruff (Ruoff)
 Peter Schilt zu Wyler
 Ulli Zur Flüh ein Jagdspießli

Blosse Spiessen

Peter Schilt Fridlis Sohn
 N. der hat noch ein Musqueten die er nit
 gelifferet hat
 Hans Keerli des schusters Sohn
 Melcher Schilt
 Peter Schmid
 Ulli Fischer
 Ulli Flück
 Matheus Michel
 Ulli Schilt
 Caspar Flück
 Ulli Michel
 Heini Flück
 Ulli Schwendler
 Abraham Marmet
 Ulli Schneiter
 Petter Flück
 Daniel Stähli
 Fridli Fischer
 Hanss Schilt
 Matheus Schilt
 Hanss zum Stein
 Batt Fuchs
 Batt Stähli
 Batt Stähli uff Morisried
 Ulli Eblinger
 Melcher Fuchser
 Hanss ab Planalp Hanssen Sohn
 Peter Rüedi Peters Sohn

Blosse Spiessen

[Kommentar: Da zwei Mal hintereinander
 „blosse Spiessen“ aufgeführt sind, ist es
 möglich, dass die Blätter in falscher Rei-

henfolge zusammengefügt wurden]
 Jacob Rüedi Peters Sohn
 Hanss Balmer
 Ulli Zum Stein Peters Sohn, hat noch 2
 Büchssen die er nit gelifferet
 Christen Töni
 Peter Schmocker
 Melcher Stäli,
 Heini Flüeman
 Jacob Keerli
 Hanss Keerli
 Andres Holenwäger
 Caspar Stäli
 Petter Eggler
 Christen Fuchsser
 Batt Heger der Jung
 Hanss Fruttinger
 Hanss ab Egglen
 Jacob Zenger
 Ulli Nufer
 Ulli Bundt
 Jacob Thurner
 Hanss Zum Stein
 Ulli Stähli
 Melcher Zobrist
 Hans Zur Flüe
 Hanss Brunner
 Melcher Stähli
 Peter Wyss
 Ulli Meder
 Abraham Flüeman
 Ulli Zum Stein
 Hanss Kummerland
 Caspar Zum Stein
 Caspar ab Egglen

Caspar Stähli Hanssen Sohn
 Werli Brunner

Von Wyler hand ire Wehr geben müssen
 die vorgenden

[Kommentar: Brienzwiler wurde separat
 aufgeführt, im Unterschied zu den ande-
 ren Dörfern der Kirchgemeinde, die mit
 den Brienzern erwähnt wurden.

Spiessen

Arbogast ab Blanalp
 Jacob Moor
 Hanss ab Planalp
 Christen Schilt

Hallpart

Peter Schilt hievor gemelt mit einer Hall-
 parten

So sind uff gefallen hin mghrn nachfol-
 genden from geblibenen der Entwehrung
 erlassen worden

Petter Schilt, Statthalter,
 Caspar Flück Kilchmeyer
 Peter Lämli der alt
 Michel Gusset der Wachtmeister
 Bendicht zum Stein
 Von Wyler am Brünig
 Bendicht ab Planalp,
 Caspar Schilt

Hirmitt söllend vorhanden sein

Musqueten 43
 Hallparten 25

Sind aber nur 24
 Spiessen 75
 Sind aber nur 62

Da muss folgend die 13 Spiessen mehr
 angegeben worden dan man aber geliffert.

Den 6. Juny 1653 von Brientz empfangen

71. Musqueten und Rohr durchein-
 anderen
 46 Hallparten
 99 Spiess

Verzeichnuss deren sö den 5. Juni 1653
 ira Überwehr uss der Kilchöri Brientz
 überliffert habend

Musqueten und Büchsen
 Melcher Lämli
 Peter Fischer Hanssen Sohn
 Peter Schilt Jacobs Sohn
 Hanss Stähli
 Peter Fischer Peters Sohn
 Peter Michel
 Ulli Flück
 Ulli Fischer
 Bendicht Schilt
 Bendicht Zum Stein der ist schon hievor
 vermeldet dass er der der Entwehrung er-
 lassen sye: hat aber sich darüber hin gut-
 willig entwehrt
 Jacob Stähli Hansen Sohn
 Hanss Eggler so gfangen nach bern ge-
 führt worden ohne Kraut und Lod
 Petter Schilt Fridlis Sohn

Bendicht im Boumgarten Hansen Sohn
 Melcher Thöni Melchers Sohn
 Melcher Grossman Hanssen Sohn
 Michel Zum Stein
 Ulli Zum Stein
 Alexander ab Planalp
 Ulli Tüller
 Batt Fuchss
 Jacob Thurner
 Jacob Schneider
 Jacob Rüedi

Und noch 3 Stück derenthalb dem Schiffman, so die Wehr von Brientz hergefüert die nahmen, denen sy gehörig sind entfallen, also das man nit weiss wer sy gegeben. Doch sol deren Nahmen daruff geschriben sein.

Alles mit Bandolieren, Bley, Bulffer und Feuertheil

Hernach ist noch kommen

Ulli Meder mit einer Büchsen und Zugehörd

Halparten

Petter Lämli der Jung
 Peter Flück
 Ulli Ballmer
 Hans Schwendler
 Melcher Zum Stein
 Ulli Thöni
 Jacob Thöni
 Caspar Balmer

Petter Keerli
 Caspar Zum Stein

Item noch 18 Stück daruff theils die Nahmen theils die Husszeichen sind deren so sie geben hand so der Schiffman nicht zu namsen gewüsst will die wehr stracks us dem Schiff uff den Wagen geladen und dem Thunersee zugeführt worden und nur von Mund durch den Schiffman angeben

Item Hanss Thomman und Peter Fischer der Brandegger
 Insignis nequam

Harnischen

Hanss Keerli
 Hans Fuchss
 Petter Egger
 Petter Stähli
 Hans Matthier
 Ulli Eblingen
 Christen Flück

Spiessen

Peter Zum Stein
 Hanss Nufer
 Peter Husswirth
 Hanss Risser der Ertzuffrörer der hat durch Drittman den Spiess lifferen lassen
 Joseph von Bergen
 Heini Grossman

Hans Bowart zu Hoffstetten
 Jaggi Thomman
 Peter Urvat
 Caspar Fuchser
 Hanss Fischer
 Jacob Schneiter dess Weibels Sohn
 Jacob Stäli von Schwanden
 Werli Zobrist Ullis Sohn
 Christn Schläppach
 Hanss Flück
 Hanss Egger Caspars Sohn
 David Käfer
 Hanss Streipf
 Jacob Schilt
 Peter Stähli Ullis Sohn
 Gilgen Kienholtz
 Peter Schneiter des Weibels Sohn ist auch einer under den ergsten, hat aber sein Überwehr nit selbs, sondern durch Dritman gelifferet
 Hans ab Büel
 Jacob ab Büel
 Werli Brunner Hanssen Sohn
 Jaggi Keerli Jaggis Sohn
 Hanss Egger Hanssen Sohn
 Hanss Meders zu Hoffstetten
 Hanss im Boumgarten
 Und noch 4 Spiessen deren Nahmen dran sind.

Also söllend ihr gestrengen vermog dieser nachgeenderten Specification über die Forigen überliferet werden

Musqueten und Büchsen 29 Stück

Mit der zugehörd auch dem Krauth und Lod zu dem vorigen gehörig
 Hallparten 30
 Harnist 7
 Blossse Spiessen 34
 Die Panner von Brientz soll morgens oder übermorgens auch nach Thun gelifferet werden. Man wird auch mondrigen Tags von Haus zu Haus eine Visitation thun und was sich für Überwehr annoch finden ir gestrengen oder hr Commandanten als in guten trüwen zuschicken.

Actum 5. Juni 1653

Den 7. Juni 1653 von Peter Wyder empfangen

Musqueten und Rohr 37

Spieß 16

Hallparten 24

Montags 6 Juni sind von Brientz nacher von nachfogenden Persohen hienach gemelte Überwehr gegen Interlaken gelifferet worden

Musqueten

Hans Flück
 Peter ab Büel
 Peter Schilt
 Bendicht Wyss
 Peter Bundt ist zu Bern gfangen
 Heini Flück
 Peter Schmidt
 Ulli Schilt
 Joseph Kuster

Büchsen und Feüer Rohr

Jacob Eggler 2 Stück
 Jacob Müller
 Bendicht Wyss
 Jacob Brunner
 Ulli Schilt
 Fridli Fischer
 Jaggi Stähli
 Werli Zobrist
 Daniel Stähli
 Hanss Thomman
 Joseph Kuster
 Melcher Schilt 2 Stück
 Hans zum Stein 2
 Ulli Schilt 2
 Jaggi Flück
 Ulli Stäli
 Caspar Stäli
 Peter Rüedi
 Peter Fuchs
 Melcher Thöni
 Jacob Stäli
 Batt Fuchs
 Jacob zur Flüe

Blosse Spiessen

Melcher Thöni der Seckelmeister ein
 Mituffrüerer
 Fridli Fischer
 Peter Stäli
 Hans Schilt
 Melcher Thöni
 Ulli Schilt
 Hans Mattyer
 Jaggi Flüeman

Melcher Schilt
 Peter Fuchs
 Melcher Keerli
 Hans Keerli
 Ulli Flück
 Ulli Schilt
 Melche Eggler

Harnist

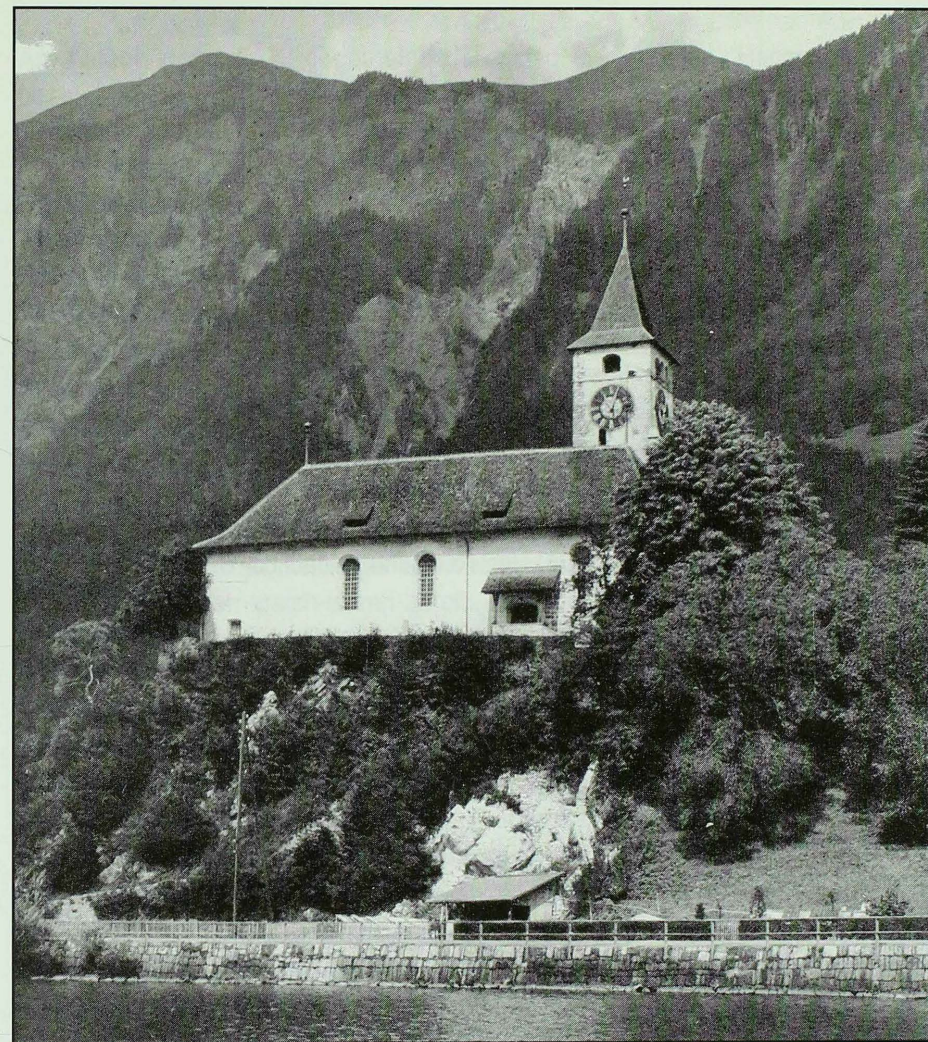
Ulli Fischer
 Christen Schilt zu Hoffstetten

Hallparten

Hanss Eblinger
 Caspar Stäli
 Melcher Thöni Seckelmeister
 Peter Schilt
 Bendicht Wyss
 Caspar Fuchss
 Bendicht im Boumgarten
 Peter Lämli der Alt
 Batt Fuchs
 Peter Fischer
 Melcher Stäli
 Peter Keerli
 Petter Thoman
 Hanss Mathyer
 Ulli Kienholtz
 Melcher Thöni
 Ulli Bundt
 Melcher Schilt
 Hanss Eggler
 Hanss Schilt
 Peter Flück
 Jacob Zur Flüe

Den 7. Juni 1653 wie in dem anderen
 Rodel ich von Peter Wyder grad die An-
 zahl empfangen

Musqueten und Büchsen 37
 Spiess 16
 Hallparten 24



Auf festen Fels gebaut trutzt die Kirche Brienz. (Bild aus „Der Brienzensee“, Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern)

Tätigkeitsprogramm

Freitag, 11. Juni 2004, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Geld und Gut - kulturgeschichtliche Streiflichter**; Referent: Rudolf Etter

Samstag, 25. September 2004: **Ausflug nach Rüeggisberg**

Dienstag, 5. Oktober 2004, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Pommern, Ostpreussen und ihre Auslandschweizer**; Referent: Egon Trachsel

Donnerstag, 11. November 2004, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Woher stammen die Grundlagen unseres Wissens über die Vererbung?**; Referent: Heinz Balmer, Privatdozent, Konolfingen

Samstag, 11. Dezember 2004, 14.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Höck**

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Themen vergangener Anlässe:

Die Hartmann von Biel und ihre Auswanderungsgeschichte in die Pfalz (22. April 2004): Referent Helmut Hartmann hat eine beeindruckende Familienchronik über die Geschichte der Träger seines Namens erstellt. Erste „Hartmänner“ erscheinen im Kanton Bern bereits im Jahr 1331. Er zeigte uns, wie sich dieses Geschlecht zuerst langsam von Nyon bis Biel und von Schwarzenegg bis Aarburg westlich vom Kanton Aargau und Luzern bis an den Genfersee ausbreitete und wie Anfang des 17. Jahrhunderts einer der vielen Hartmänner in die Pfalz auswanderte, um dort eine Familie mit vielen heutigen Nachkommen zu gründen.

Der Vortrag wurde mit Hilfe einer Excel Tabelle erstellt und in Form einer Präsentation dargeboten. Zum Darstellen von Familientafeln war dieses Programms mit seinen Feldern gut geeignet. Alle Daten waren beispielhaft miteinander verknüpft, so dass praktisch von jeder Stelle aus eine andere Stelle angewählt werden konnte.

Am Anfang stand die Kirchgemeinde (Dienstag, 9. März 2004): Hansruedi Spycher bezeichnete die Reformation als Nahtstelle in der Geschichte, beschrieb die Verquickung von Kirche und Obrigkeit und skizzierte die Entwicklung der Kilchhöri zur Einwohnergemeinde. Dabei stellte er die These auf, Bern wäre nie reformiert worden, wäre es ein eigenes Bistum gewesen und hätte nicht je zur Hälfte den Bistümern Lausanne und Konstanz gehört! Der Theologe reicherte sein Referat mit zahlreichen Hinweisen zum kirchlichen Brauchtum an. So bezeichnete er die reformierte Kindstaufe als Ueberbleibsel von germanischem Brauchtum, bei dem die Kinder mit der feierlich zelebrierten Namensgebung erst Teil des Sippenverbandes wurden.

Hauptversammlung GHGB (7. Februar 2004): Die ordentlichen Geschäfte wurden ohne Gegenstimme genehmigt. Hans Haldemann orientierte über das juristische Vorgehen gegen die Neuregelung der Einsichtspraxis für Mikrofilme von Kirchenbüchern im Staatsarchiv.

Maya Stauffer, Lisbeth Steinegger und Therese Metzger schieden aus dem Vorstand aus. Für die beiden ersten waren bereits letztes Jahr neue Mitglieder gewählt worden. Die Versammlung wählte Guido Gerber, Liebefeld, zum neuen Präsidenten der GHGB. Der Vorstand wird sich an seiner ersten Sitzung definitiv konstituieren.

Wie erstellt man ein Heimatbuch oder eine Familienchronik? (22. Januar 2004): Peter Wälti und Hans Minder streiften folgende Themen: Sammeln von Unterlagen (mündliche Überlieferungen, Literatur, Primärquellen und Bildmaterial); Quelleninterpretation und Quellenkritik; Vom Umgang mit den Quellensammlung (Umfangverhältnis Vergangenheit/Gegenwart, Aufarbeitung, Regeln zur Abschrift von Quellentexten, Erfassungsmethoden); Zusammenfassung des Materials (Konzept für das Buch, Festlegen der Buchfassung, Drucken und Binden, Kostenfrage); Literaturverzeichnis (Internet, Auflistung von Literatur zur Berner Ortsgeschichte, Zeitschriften und Periodika, Bibliographien, Lexika, Quellensammlungen usw.).

Ans Licht geholt

Andreas Blatter, Münsingen

Jedem ist hoffentlich mehrmals im Leben ein Glücksfall beschieden. Nach bernischem Volksmund „het mir der Schytstock gchalberet“, als ich vor Jahrzehnten von einem Arbeitskollegen zwei Daguerreotypien en bloc zum Kauf angeboten erhielt.

Schon damals schwamm ich nicht gerade im Geld, und ein Einschlag für 150 Franken pro Stück musste wohlüberlegt sein. Die Herstellungstechnik eines Dagos (lichtempfindlich gemachtes Kupferblech, älteste Art der Fotografie) war mir bekannt. Eines der gekauften Stücke entsprach aber nicht der Norm: kein Kupferblech! Sofort versuchte ich den Aussenseiter weiterzuverkaufen. An einen anderen Arbeitskollegen, der an alten Fotos den Narren gefressen hatte, aber nicht sofort bezahlen konnte. In der Zwischenzeit hatte ich ein Buch über Photographica gekauft. Rasch entdeckte ich, was ich da leichtfertig aus den Händen gegeben hatte: Eine PANNOTYPIE! Dem Käufer setzte ich ein faires Ultimatum: Uebermorgen Geld oder Foto zurück! Er brachte die Foto. Als ich sie mit beiden Händen halten konnte, begriff ich, dass ich einen Meilenstein der Fotografie zurückgewonnen hatte.

Pannotypien erlebten eine recht kurze Blütezeit und wurden nur während zehn Jahren - von 1876 bis 1886 - hergestellt: Von einer knapp belichteten Glasplatte wurde die fotografische Schicht mit Kleinwerkzeug abgelöst und auf schwarzes Leder oder schwarzes Wachstuch gequetscht, was aus einem Negativ ein Postiv machte.

Pannos waren nur bedingt haltbar, weil die Träger der fotografischen Schicht unter Temperaturschwankungen „lebten“, sich zusammensogen oder ausdehnten, was zu Rissbildung in der Bildschicht führte. Deshalb sind Pannos so selten!

Meine Pannotypie zeigt ein Hochzeitspaar: Sie gross und vierschrotig, mit einer Hahenscharte; er schwächling und klein, trägt den Kopf dank Hilfsmitteln auf gleicher Höhe wie sein Weib. Daneben ein Hund, ausgestopft und auf ein Brettchen montiert. Die beiden Eheringe sind mit einer Goldfarbe handkoloriert. Ein Bijoux, das seinesgleichen sucht! Wenn sie mir zwischendurch in die Hände fällt, freue ich mich über

meine kleine Pannotypie, weiss von ihrem Wert und staune, dass sie immer noch völlig intakt ist - von den Haarrissen und langsamem Ausbleichen mal abgesehen. Obwohl sie in einer Schuhschachtel alles andere als optimal gelagert ist...



Pannotypie: um 1870 wohl zwischen Bern und Thun entstanden

Kiosk

Fragen, tauschen, anbieten, suchen, klatschen

Genealogische Begriffe - hilfreiche CD-ROM mit über 16 000 genealogischen Begriffen zu folgenden Themen: Berufe, Krankheiten, Verwandtschaft, Zeit, Abkürzungen, lateinisches Zahlensystem, Ahnenbezifferung nach Kekulé, Ahnenbezeichnungen, Ehejubiläen, wissenswerte Angaben, Masseinheiten, Münzen, Herkunft und Bedeutung der Vornamen, Uebersetzungen Latein-Deutsch usw.

Interessiert? 10 Euro in Couvert legen und bestellen bei Josef Huber, Stadtberger Str. 13b, D-86157 Augsburg (Angaben gemäss Mailingliste SGFF).

Wie erstellt man ein Heimatbuch oder eine Familienchronik? Dieser Vortrag von Hans Minder und Peter Wältli (siehe auch Seite 27: Tätigkeitsprogramm) ist als CD-ROM für Fr.12.- erhältlich bei Hans Minder, Oberdorf 3438 Lauperswil, minder@bluewin.ch

Aus privater Bibliothek sind Raritäten zu verkaufen (Vorverkauf vorbehalten):
Geschichte der Bernischen Täufer von Ernst Müller, Pfarrer in Langnau i.E., Huber Verlag in Frauenfeld, 1895. 407 Seiten, broschiert, stark gebräunt, sonst tadellos. Heute antiquarisch sehr selten. CHF 250.-

Der Schweizer Sammler und Familienforscher, Jahrgang XI (1937), Apiarius-Verlag Bern. Sehr schöner Einband der damaligen Zeit, Hefte Nrn. 1-12 gebunden, tadelloser Zustand. Sehr gesucht. CHF 80.-

Dr. Arthur Lutze's Lehrbuch der Homöopathie, 8. Auflage, 1874 im Verlag der Lutze'schen Klinik in Cöthen. Gebunden, Einband berieben, Altersspuren, Bleistifteintragungen. Insgesamt einwandfrei. Sehr gesuchtes Nachschlagewerk. CHF 150.-

Die Jenny-Familien im Kanton Glarus. Auszug aus einem Genealogiewerk im glarnerischen Landesarchiv. J. Spälti & Cie, Glarus, 1929. 577 Seiten, 10 Tafeln, gebunden in Originalleinwand. Einband leicht berieben, sonst tadelloses Exemplar. CHF 110.-

Alle Preise verstehen sich inkl. Versandkosten (innerhalb der Schweiz) gegen bar. Vorverkauf vorbehalten. Interessenten melden sich bitte bei René Krähenbühl via Tel. 061 901 22 27, Fax 061 901 22 45 oder e-mail rene.r.kraehenbuehl@bluewin.ch.

Das Berner Feuerstättenverzeichnis von 1653 ist ab sofort transkribiert erhältlich
- als Heft (165 Seiten): 45 Franken plus Versand 5 Franken
- als CD-ROM: 25 Franken plus Versand 5 Franken

Der Kriegsrat der Stadt Bern befahl im August 1653 (kurz nach dem Ende des Bauernkrieges) den Ämtern, die Feuerstätten in ihrem Gebiet zu erfassen. Die qualitativ oft unterschiedlichen Antworten wurden in Bern gesammelt, numeriert und zu einem Buch zusammengebunden, das im Staatsarchiv Bern unter der Signatur B II 283 aufbewahrt wird. Die Projektgruppe der GHGB hat die auf den heutigen Kanton Bern bezogenen Angaben transkribiert und zusammengefasst. Im nun vorliegenden Heft sind Angaben enthalten wie: „Kindler Hans, Biglen Viertheil, unter einem Dach mit Michel Jegerlehn“ oder „Steiger Hanss, Bleienbach“ usw.

Bestellen bei p.waelte@bluewin.ch.

Mutationen

Eintritte

keine

(Immer wieder melden Besucher unserer Website ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der GHGB an; wenn sie danach kontaktiert und gebeten werden, den Jahresbeitrag zu überweisen, herrscht Funkstille. Schade!)

Austritte

Bollmann-Gander Hildegard	Hochfeldstrasse 102	3012 Bern
Egger-Eichenberger Max	Postfach	7204 Unterfaz
Eggler Alfred	Birkenweg 17	3800 Interlaken
Hirt Marianne	Maiweg 3	4657 Dullikon
Tarli Ginette-René	Feldackerweg 69	3067 Boll
Zürcher-Geiser Isaac	Spelterinistrasse 9	3006 Bern

Handschriftliche Langnauer Quellen für Forscher

Margrith Rageth-Fritz, Bern

A) in Bern

1) Staatsarchiv

Aemterbücher Trachselwald, A-E

Amtsrechnungen Trachselwald von 1542, vorne in B VII 2056

Amtsrechnungen Trachselwald von 1550-1564, B VII 2051 und folgende, fehlen die Jahrgänge 1768-79, 1624-26

Amtsrechnungen Trachselwald von 1637-1650, B VII 2056

Amtsrechnungen Trachselwald, B VII 2057 von 1650-1660, B VII 2058 von 1660-1666, B VII 2059 von 1666-1684, fehlen 1672-1673

Berner Ratsmanuale ab 1465, Sig. A II

Bürgerverzeichnis von 1798, Sig. B XIII 437

Contractenprotokolle Trachselwald mit Lücken ab 1650 (neue Signaturen Bez.-Archiv Trachselwald A 488-617), C

Contractenprotokolle Signau ab 1611, Sig. Bez.-Archiv Signau A 103-192

Bauernkriegakten, A IV 187, 188

Dokumentenbücher Signau, Sig. C Ib

Dorfchronik der Pfarrer von Langnau ab 1621 (im Eherodel II und III), Abschrift B XIII 590 D/E

Einwohnerverzeichnis/Haushaltverzeichnis von Langnau 1751, 1757, 1763, Fragmente von 1775 und 1791, Sig. B XIII 590

Landseckelmeisterrechnung Hans Aeschlimann 1762-1768, B XIII 1694

Abschriften Landseckelmeisterrechnungen 1637-1762 aus dem Emmenthal, DQ 223

Taufrodel von Langnau ab 1555 mit Lücken, K 1-22

Eherodel von Langnau ab 1555 im Taufrodel, ab 1600 mit Lücke 1613-1621, K 23-30

Sterberodel/Totenrodel (eigentlich Bestattungsrodel) von Langnau ab 1728, K 31-35

Taufrodel von Lauperswil ab 1528

Beschreibung der Kirchgemeinde Langnau durch Pfr. J.J. Wytttenbach von 1714, Acta

Classica, Bill 122/545
 Feuerstättenzählungen, B II 283
 Gerichtsmanuale Langnau 1-18, Sig. Bez.-Archiv Signau A 61ff
 Gewahrsamebuch Trub
 Hintersässen-Register ab 1628 im Unterrichtsrodel, Sig. K 23
 Inventare über die Geltstage der Täufer, Bill 194/194a
 Lagerbücher Langnau I-VI, Bez.-Archiv Signau A 510ff
 Scheinenmanuale 1-25 ab 1731, neu Bez.-Arch. Trachselwald, A 777 ff
 Spruchbuch Trachselwald, Bez.-Archiv Trachselwald A 161 von 1642-1653 (früher Nr. 3 im Schloss Trachselwald)
 Spruchbuch Trachselwald, Bez.-Archiv Trachselwald A 162 von 1655-1659 (früher Nr. 3 Staatsarchiv)
 Testamentenbücher 2-19 ab 1725, Sig. Bez. Archiv Trachselwald A 872ff
 Teutsch Spruchbücher oberes Gwölb, Sig. Al...
 Teutsch Spruchbücher unteres Gwölb, Sig. Al...
 Udelbücher von 1389 und 1466, B XIII 28 und 29
 Unterrichtsrodel Langnau ab 1628, Sig. K 23
 Regionenbuch Tom III: Kirchspiel Langnau 1780-1784, Lesesaal Staatsarchiv Nr. 88 (Pfarrberichte)
 Hauswirth Joh. Jak., Versuch einer topographischen, historischen und politischen Beschreibung des Landes Emmenthal, Lesesaal Staatsarchiv Nr. 92 v. 1783
 Fraubrunnen Urbar Nr. 3
 Signau Urbar (Kloster Trub) Nr. 14 von 1531, 2 Exemplare
 Signau Urbar (Kloster Trub) Nr. 16 von 1576
 Signau Urbar (Kloster Trub) Nr. 17 von 1621/25**
 Signau Urbar Nr. 18 von 1734-36**,
 Signau Urbar betr. den Schachen Nr. 21 von 1652
 Signau Urbar der Lehengüter/Schaffnerei Langnau Nr. 26 von 1755
 Heuschrodel der Schaffnerei Langnau Nr. 10 hoch 1 von 1841
 Signau Urbar Nr. 11 = Loskaufanzeigen der Zehnt≤Bodenzinse und Ehrschätze von 1846/47** je ein 2. Exemplar (identisch, mit weniger Nachträgen) bezeichnet: = Trachselwald (Kloster Trub u.a.)
 Urbar Tom.II Nr. 4 von 1626
 Trachselwald Urbar Tom.II Nr. 6 von 1736
 Urbar über die Täufer-Güter (Trachselwald etc.), Bez.-Archiv Trachselwald A 988

Urbar Bern Mushafen IV/36 und IV/37
 Insel Urbar Nr. 3, Nr. 16, Nr. 17 und Nr. 18
 Pfennigzins Urbar des Burgerspitals, O XII und O XIII
 Pfennigzins Urbar des Burgerspitals, U XII und U XIII
 Teutsch Seckelmeisterrechnungen, B VII 449 und ff ab 1441
 Trachselwald Zinsbuch, C I Nr. 36
 Vennermanuale ab 1530, B VII 32 - B VII 37
 Unnütze Papiere (A V)

2) Stadtarchiv

Urbar Nr. 61, neu A 848 Der Teutschen Vogteyen und Ampteren ablösige Zinsen
 Brieff von ca. 1500 -1600
 Urbar und Zinsrodel Nr. 525, neu A 003 von 1426-1448

3) Privataarchiv Rageth

diverse Kaufbriefe, Testamente usw.

4) Archive der verschiedenen Berner Zünfte

Zunftbare mit diversen Schuldbriefen von Langnauer Bürgern, nun Burgerbibliothek!

5) Burgerbibliothek

a) Mss. hist. helv. XXXIV 116, 142, 161, 227 = Dokumente der Familie Frisching, vor allem des Samuel Frisching, Landvogt in Trachselwald 1637-1643 und späterer Besitzer des Landsitzes in Langnau

b) Mss. hist. helv. VI 47 Aufstand der „ergäuischen und Emmenthaler Unterthanen Anno 1641“

c) Mss. hist. helv. VII/144 Acta Anabapt. in Langnau 1621

d) Burgerspital unteres Gewölb, Pfennigzinsurbar, Sig. BBB VA BSB 948 und 955

6) Langnau

a) Gemeindearchiv:
 - Zinsrodel von 1683

- Originalurkunden
 - Kirchenguturbar/Täuferurbar
 - Pfrundurbar von 1560*
 - Pfrundurbar von 1611*
 - Kirchenrechnungen*
 - Almosenrechnungen*
 - Chorgerichtsmanuale ab 1628
 - Rechnungsrodel von 1712*
 - Landseckelmeisterrechnungen*
- *Abschriften in Langnau/Staatsarchiv Bern

b) Grundbuchamt Signau/Langnau (nun Schloss Trachselwald)

Grundbücher ab 1803, neue Nummern 129-222

Nr. 1-88

Nr. 1a-5a

Nr. I und folgende (Belege)

Reinpläne im Grundbuchamt von 1896 (Geometer Weber), Gohlgraben = Blätter E 1-8, Gmünden = Blatt G 1

Herr Rufer, Kreisgeometer:

Pläne im Grundbuchamt, nachgeführt auf den heutigen Stand

Pflegeheim Bärau/Langnau:

Seybuch der Alp Gmünden, 1702 und 1728

7) Staatsarchiv Luzern

Thorbergs Klage, Originaldokument von 1386, Urk. 227/3165

8) Burgerarchiv Burgdorf

Contractenmanuale oder Protokolle:

Hans Engelberts

1595

1596-1598

1599-1604

1606-1607

1604-1608

1608-1610

1611

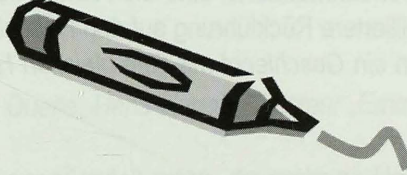
1652-1685

Dür:

1669-1689

Lienhard Buri:

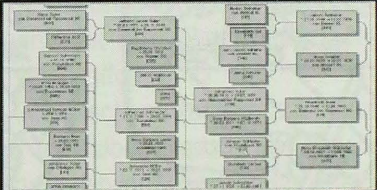
1684-1693



Ihr Stammbaum


GEDCOM / .afg/.cht / .pdf

Import aus ihrem Programm
z.B Ahnenforscher, etc. oder als
PDF-Datei durch die GEOLine



Die Firma **GEOLine AG** in
Gümligen **druckt/plottet**
ihren ***Stammbaum*** in einer
von ihnen gewünschten
Darstellung.

Input aus ihrem Programm.
Output auf A0-Farbplotter.



www.geoline.ch
031 950 95 85

Heraldik

Von der Wappenführung

Hans Jenni, Bern

Als man noch nicht von Ueberbevölkerung sprechen konnte, genügten Vornamen zum Erkennen von Personen. Immer mehr mussten aber Geschlechtsnamen - aus Uebertiteln, Ortsbezeichnungen usw. entstanden - beigefügt werden.

Eine ähnliche Entwicklung ist beim Wappenwesen festzustellen. Im „Gatschet-Wappenbuch“, ein Beispiel vom Ende des 18. Jahrhunderts, sind die Namen noch nach Kantonen geordnet. Heute ist eine detailliertere Rückführung auf den Heimatort unerlässlich. Es dürfte also richtig sein, wenn ein Geschlecht mit dem gleichen Heimatort dasselbe Wappen führt.

Brisüren: In jeder Hand ein anderes Objekt:



Haldimann
(Aeschlen)

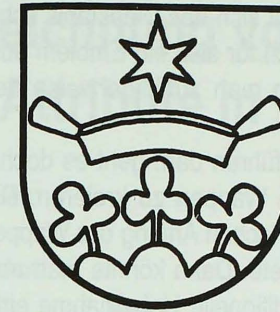


Haldimann
(Walkringen)

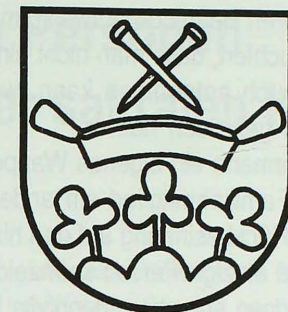


Haldimann
(Bowil)

Quelle: Hans Rudolf Christen: „Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch“



Vielfach verwendetes
Gerber-Wappen von
Langnau



Wappen für Ständerat
Peter Gerber,
heimatberechtigt in
Langnau. Er stammt von
einem Ulrich Gerber
(1768-1855) ab, der eine
Lehnschmitte besass.
Deshalb die gekreuzten
Hufnägel.

Quelle: Hans Rudolf Christen: „Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch“

Wappendarstellungen, die mehrere Heimateorte aufweisen, sind meistens von stark kommerziell orientierten „Heraldikern“ verwendet worden. Um gleichnamige Personen mit Wappen beliefern zu können, hat man einfach das Wappen eines anderen Stammes genommen und sagte, das sei eben ein allgemeines Wappen. Richtig und seriös ist aber, gleiche Wappen mindestens mit einer Brisüre (Beigabe oder Farbänderung) zu versehen und zwar im Einverständnis mit dem Wappenträger. Neue Wappen werden mit Vorteil nach diesem Prinzip geschaffen.

Selten sind Fälle, wo es wünschenswert ist, ein Geschlecht aufzuteilen (z.B. Gerber aus Langnau). Falls überaus viele Familien mit demselben Namen und gleichem Heimatort auf Generationen zurück nicht miteinander verwandt sind, ist es nicht abwegig, die verschiedenen Zweige durch eine Brisüre im Wappen kenntlich zu machen.

Da es jeder Person freisteht, ein spezielles Wappen zu führen, muss es auch als legal angesehen werden, wenn jemand für seine Familie ein eigenes Wappen anschafft. Wer sich jedoch ein Wappen aneignet, das wohl den gleichen Familiennamen trägt,

aber einen anderen Heimatort aufweist, macht sich des Diebstahls schuldig. Es wird wohl allen einleuchten, dass man nicht einfach für sich ein Emblem aus dem Berner Bürgerwappenbuch entnehmen kann, wenn man zufälligerweise denselben Geschlechtsnamen gefunden hat.

Wenn auch jedermann ein eigenes Wappen führen darf, geht es doch wiederum zu weit, für jedes Familienmitglied ein anderes Wappen zu kreieren. Diese Tendenz wäre zwar eine Rückbesinnung auf den historischen Anfang der Wappenführung, wo ein Emblem eine einzige Person kennzeichnete. Dann könnte man aber nicht mehr von Familienwappen sprechen, denn die traditionelle Uebernahme eines vorhandenen oder neuen Wappens durch mehrere Personen oder Generationen ist hiefür Vorbedingung. Wird eine Unterscheidung in der gleichen Familie unbedingt als nötig erachtet, kann das eventuell auch in der Helmzier ausgedrückt werden, beispielsweise mit Berufssymbolen. Es muss aber festgehalten werden, dass solche Verzierungen nicht zwingend zum eigentlichen Wappen gehören.

Mit oben erwähnten Erläuterungen dürften die Grenzen des Möglichen in der Heraldik etwas erhellt worden sein. Da es im Wappenwesen keine verbindlichen Gesetze gibt, sondern „nur“ Regeln, wird die Toleranz oft mit Zwängerei oder andererseits mit Largeheit zugunsten einer eigenen konstruierten Auffassung ausgenützt. Um aber auf die Dauer von Anfechtungen verschont zu bleiben, empfiehlt es sich, die Grundregeln als strenge Massstäbe immer zu beachten. Diese zeigen genügend auf, was erlaubt ist und was nicht. Eigenverantwortung sollte jedenfalls vor kommerziellem Vorteil stehen.

1994/2004

Kennzeichnung von Personen durch Attribute in der sakralen Kunst

Hans Jenni, Bern

Altes Testament

Gesetzestafeln	= Moses
Harfe	= David
Schriftrolle	= Ezechiel
Speer	= Salomo

Evangelisten

Adler	= Johannes
Engel	= Mätthäus

geflügelter Löwe	= Markus
geflügelter Stier	= Lukas

Apostel

Hellebarde	= Matthäus
Kelch mit Schlange	= Johannes
Keule	= Judas Thaddäus
Messer	= Bartholomäus



Muschel	= Jacobus major	Rad	= Katharina
Säge	= Simon	Rosenkrone	= Dorothea
Schlüssel	= Petrus	Turm	= Barbara
Schrägkreuz	= Andreas	Zange	
Schwert	= Paulus	mit Kohlenbecken	= Agathe
Stabkranz	= Philippus		
Walkerstange	= Jacobus minor		
Winkelmass	= Thomas		

Märtyrer

Drache	= Georg
Lanzenwimpel	= Mauritius
Pfeil	= Sebastian
Rost	= Larentius
Steine	= Stephanus

Märtyrerinnen

Lamm	= Agnes
------	---------

Kirchenväter

Bienenkorb	= Ambrosius
Löwe	= Hieronymus
Muschel	= Augustin
Täubchen	= Gregor

Ordensstifter

Abtstab	= Bernhard
Becher	= Benedikt
Kirchenmodell	= Dominicus
Stigmata	= Franziskus
(Wundmale Christi)	

Adressen GHGB

Präsidentin	Guido Gerber Könizbergstr. 61, 3097 Liebefeld	031 971 32 67
Vizepräsident	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	031 721 37 78 p.waelti@bluewin.ch
Kassier/Mutationen	Peter Lauener Mösliweg 30, 3098 Köniz	079 285 25 53 lauener.peter@bluewin.ch
Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	034 496 75 93 minder@bluewin.ch
Sekretär	Peter Schranz Lüscherzweg 41, 3232 Ins	032 313 12 48 peter.schranz@bluewin.ch
Mitteilungsblatt	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71/079 653 23 66 ablatter@swissonline.ch
Internet-Adressen	www.ghgb.ch www.eye.ch.swissgen/ver/beinfo-e.htm	
Webmaster www.ghgb.ch	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71/079 653 23 66 ablatter@swissonline.ch
Projektleiter GHGB	Walter Sommer 3937 Baltschieder	027 946 38 41 walter.sommer@swissonline.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Sekretariat GHGB, Lisbeth Steinegger-Schmid, Chaletweg 8, 2555 Brügg

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon Geschäft

Telefon mobile E-mail

Fax

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift
